BEITRAGSSATZUNG
der Gemeinde Oststeinbek für die Benutzung des Betreuungsangebotes der Grundschule Oststeinbek - Offenen Ganztagsschule -

Aufgrund der §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetzes v. 25.07.2025, GVOBl. Schl.-H. 2025/121), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBL. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 564) in der derzeit geltenden Fassung und des § 45 Landesverwaltungsgesetz S-H, in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/76) in der derzeit geltenden Fassung sowie § 12 Abs. 2 Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.01.2007 (GVOBl. 207, 39, 276), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.01.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/17) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.10.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

1. Die Gemeinde Oststeinbek unterhält seit dem Schuljahr 2024/2025 die Offene Ganztagsschule an der Grundschule Oststeinbek als öffentliche Einrichtung, nachstehend OGS genannt.

2. Für den Besuch der OGS ist ein Elternbeitrag zu entrichten.

§ 2

1. Die Höhe der Beiträge für die jeweiligen Module ergibt sich aus der Anlage 1.

2. Ermäßigungen:

   Gemäß § 9 Abs. 2, 3 der Satzung des Kreises Stormarn für die Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen berücksichtigt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Schülerinnen und Schüler (SuS) im Rahmen der Geschwisterermäßigung.
   Für eine Berücksichtigung der/des SuS ist wöchentlich mindestens eine 10-stündige OGS-Förderung erforderlich.
   Des Weiteren muss der monatliche Elternbeitrag mindestens in Höhe des 10-fachen Betrages gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG (zurzeit 56,60 €) festgesetzt sein.
   OGS im Sinne der Sozialstaffelsatzung sind Betreuungsformen für schulpflichtige Kinder in schulischen Angeboten.

3. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung (Modul 4) finden die unter Nr. 2a aufgeführten Beitragsermäßigungen keine Anwendung.

   Personensorgeberechtigte, welche Sozialleistungen, wie z.B. Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, erhalten, können im Rahmen der Bildung- und Teilhabe einen Zuschuss für die Mittagsverpflegung beim jeweiligen Leistungsträger beantragen. Der entsprechende Bewilligungsbescheid bzw. die Bildungskarte ist der Trägerin der OGS unverzüglich vorzulegen.

4. Für die Teilnahme an Ausflügen z.B. während der Ferienbetreuung (Modul 6) kann der Ersatz von Auslagen von den Personensorgeberechtigten verlangt werden.

§ 3

1. Der Elternbeitrag ist monatlich zu entrichten. Er wird jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

2. Für SuS, die gemäß § 4 Nr. 3 und 4 der Satzung der Gemeinde Oststeinbek hinsichtlich der Benutzung des Betreuungsangebotes der Grundschule Oststeinbek – Offenen Ganztagsschule – die Ferienbetreuung nutzen, wird der Elternbeitrag auf die Tage umgerechnet, in denen eine

Ferienbetreuung stattgefunden hat. Hierbei ist von durchschnittlichen 5 Betreuungstagen auszugehen.

3. Die Verpflichtung zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht mit der Annahme der SuS zur Teilnahme an der OGS. Die Elternbeiträge werden von der Gemeindekasse eingezogen. Die Zahlungspflicht obliegt den Personensorgeberechtigten. Lebt die/der SuS nur mit einem Personensorgeberechtigten zusammen, so tritt dieser an die Stelle beider Personensorgeberechtigten.

   Der Elternbeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn die/der teilnehmende SuS die OGS nicht besucht (z.B. bei Krankheit) oder die OGS aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in der Betreuung eingeschränkt ist.

   Die Zahlungspflicht entfällt mit Beendigung des Benutzungsverhältnisses.

4. Die Absätze 1 bis 3 gelten sinngemäß für die Kosten der Mittagsverpflegung.

5. Wird ein SuS im laufenden Schulhalbjahr wegen eines Schulwechsels von der OGS abgemeldet, ist der Beitrag für den Monat, in dem das Kind die OGS verlassen hat, noch in voller Höhe zu entrichten.

6. Die Mitarbeitenden des nachschulischen Betreuungsangebotes sowie das Kollegium der Grundschule Oststeinbek haben die Möglichkeit, an der Mittagsverpflegung in der Mensa teilzunehmen. Für diesen Personenkreis wird für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ein Beitrag entsprechend des § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung in der jeweiligen Fassung erhoben.

§ 3a

Ein Erlass des Elternbeitrages für einen Monat kann in begründeten Fällen von der / dem Bürgermeister:in der Gemeinde Oststeinbek auf Antrag vorgenommen werden, wenn das Benutzungsverhältnis seitens der Trägerin der Offenen Ganztagsschule aus betrieblichen Gründen mehr als 20 Betreuungstage im Kalenderjahr ruhen musste. Der Antrag ist bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres zu stellen.

§ 4

Kommen die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Oststeinbek für die Benutzung der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule Oststeinbek in Verzug, so werden die rückständigen Elternbeiträge nach dieser Satzung im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4 a

Im Rahmen der Beitragsberechnung nach dieser Satzung werden erforderliche personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und ggf. weitergegeben werden. Welche Daten wofür verarbeitet werden sind den entsprechenden Hinweisen gem. Art 13/14 DSGVO zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten i.V.m. § 30 Abs. 1 SchulG und § 5 Schul-Datenschutzverordnung zu entnehmen.

§ 5

Diese Satzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Die Beitragssatzung für die Offene Ganztagsschule an der Grundschule Oststeinbek in der Gemeinde Oststeinbek vom 30.06.2025 wird mit Ablauf des 31.07.2025 außer Kraft gesetzt.

Oststeinbek, 16.10.2025

Gemeinde Oststeinbek

Jürgen Hettwer
Bürgermeister

Anlage 1 für die Offene Ganztagsschule an der Grundschule Oststeinbek in der Gemeinde Oststeinbek vom 01.08.2025

Klassenstufen	Module	Modulzeiten	Monatliche Beiträge
Klassenstufen 1 bis 4	Modul 1	7:00 Uhr – Unterrichtsbeginn	gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG – zurzeit 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde
Klassenstufen 1 bis 4	Modul 1a	eine Betreuungsstunde z.B. in Verbindung mit einem Kursangebot	gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG – zurzeit 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde
Klassenstufen 1 und 2 Achtung: Einmal wöchtentlich findet die Lesestunde statt. Das Unterrichtsende ist dann um 13:00 Uhr.	Modul 2a	12:00 Uhr – 13:00 Uhr	gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG – zurzeit 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde
	Modul 2b	12:00 Uhr – 14:00 Uhr	gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG – zurzeit 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde
	Modul 2c	12:00 Uhr – 15:00 Uhr	gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG – zurzeit 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde
	Modul 2d	12:00 Uhr – 16:00 Uhr	gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG – zurzeit 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde
Klassenstufen 3 und 4	Modul 3a	13:00 Uhr – 14:00 Uhr	gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG – zurzeit 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde
	Modul 3b	13:00 Uhr – 15:00 Uhr	gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG – zurzeit 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde
	Modul 3c	13:00 Uhr – 16:00 Uhr	gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG – zurzeit 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde
Klassenstufen 1 bis 4	Modul 4	Mittagsverpflegung nur in Verbindung mit den Modulen 2a bis 2d oder 3a bis 3c und 6	80,00 € 90,00 € ab 01.08.2026
Klassenstufen 2 bis 4	Modul 5	Kursangebote a) Fußball, Ton, Textil, Naturkinder, Basketball, Tischtennis, Schach b) Tennis c) weitere Kursangebote	Festpreis a) 5,00 € b) 10,00 € c) 7,00 €
Klassenstufen 1 bis 4	Modul 6	Ferienbetreuung: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr	50,00 € wöchentlich (5 Betreuungstage)
Klassenstufen 1 bis 4	Modul 6a	Ferienbetreuung – Frühgruppe: 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	7,50 € wöchentlich (5 Betreuungstage)
Klassenstufen 1 bis 4	Modul 6b	Ferienbetreuung – Spätgruppe: 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr	7,50 € wöchentlich (5 Betreuungstage)